



Protokoll der Gemeindeversammlung von Dienstag, 2. Dezember 2025 Mehrzwecksportshalle

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	21.30 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident: Simon Loosli
Beisitzer:	Gemeinderäte: Urs Hiltbrunner, Umberto Monza, Levent Ildeniz Roland Knuchel, Marcel Pfahrer, Pierre-André Schenkel
Protokoll:	Christian Luder, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte:	2'734 davon anwesend 165 (entspricht 6.03 %)
Gäste:	21 nicht stimmberechtigte Gäste (mehrheitlich Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Port)
Entschuldigungen:	Ruth Schmid, Philipp Gatschet, Peter und Nelly Schneider
Publikation:	Nidauer Anzeiger vom Donnerstag, 30. Oktober 2025 Nidauer Anzeiger vom Donnerstag, 6. November 2025
Botschaft:	Die Botschaft wurde auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und denjenigen Personen mit GV-Abo per Post zugestellt.

Der Gemeindepräsident begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Diese wurde im Nidauer Anzeiger vom 30. Oktober und 6. November 2025 publiziert.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 lag vom 3. Juli bis 4. August 2025 während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. August 2025.

Weiter erklärt der Präsident den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49 a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, im Gäste-sektor Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

S. Loosli verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen, sich zu melden bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Gerold Pilloud, Jan Ebinger und Patrick Urfer. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen in ihrem zugewiesenen Sektor:

Gerold Pilloud	60
Jan Ebinger	57
<u>Patrick Urfer</u>	<u>48</u>
Total	165

Total anwesend 165 stimmberechtigte Personen oder 6.03 % .

Traktanden

- 1. Finanzplan 2026 – 2030**
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2026**
Genehmigung
- 3. Revision Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Port**
Genehmigung
- 4. Revision Organisationsreglement des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA**
Genehmigung
- 5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2026-2029**
Genehmigung
- 6. Kreditabrechnung Tempo 30 / Parkraumbewirtschaftung**
Kenntnisnahme
- 7. Orientierungen**
- 8. Verschiedenes**

1.Finaninanzplan 2026-2030 (Marcel Pfahrer)

Der Finanzvorsteher, Marcel Pfahrer, informiert, dass nach der Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2026-2030 in Sinne einer rollenden Planung für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 22'616'000.-- vorgesehen sind. Davon entfallen Fr. 6'631'000.-- auf den steuerfinanzierten Bereich und Fr. 15'985'000.-- auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Mit durchschnittlichen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 1.33 Mio. liegen wir unter dem Bereich des jährlichen Investitionspotentials der Gemeinde.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

Jahr	Steuerhaushalt	Spezialfinanzierung	Total
2026	1'375'000.--	1'860'000.--	3'235'000.--
2027	1'242'000.--	3'295'000.--	4'537'000.--
2028	1'539'000.--	3'450'000.--	4'989'000.--
2029	1'125'000.--	2'785'000.--	3'910'000.--
2030	1'350'000.--	4'595'000.--	5'945'000.--
Total	<u>6'631'000.--</u>	<u>15'985'000.--</u>	<u>22'616'000.--</u>

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.-- bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450'000.-- und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberrechtigten an der Urne (> Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

	2026	2027	2028	2029	2030
Pumptrack	210				
Sanierung Schüürlimatt		850			
IT Gemeindeverwaltung		200			
Sanierung Moosgasse		950	1320		
Sanierung Aegertenstrasse/ Hüebli-strasse / Maienacker / Räblistrasse (Abwasser/Wasser/Elektro/Beleuchtung)		1'955	1'730	1'215	
Regenauffangbecken Gumme			300		
Drainage / Bewässerung Sportplatz			150		
Sanierung Hubelweg			720		
Sanierung Hauptstrasse				2'050	
Ersatz Werkhoffahrzeug					200
Sanierung Neumattstrasse					485
Sanierung Lohngasse unterer Teil					610
Sanierung Hüeblistrasse					560
Sanierung Wiesenstrasse					1'540
Sanierung Weiherweg					2180

Beträge in Fr. 1'000.--

Für die Prognosedauer des Finanzplanes 2026-2030 werden insgesamt Aufwand-überschüsse von ca. Fr. 1.94 Mio. ausgewiesen. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 12.2 Mio. (inkl. finanzpolitischen Reserve) abgedeckt werden. Es verbliebe immer noch ein voraussichtliches Eigenkapital von Fr. 10.3 Mio.

Abweichungen zum Finanzplan können sich, auf Grund verschiedener Parameter (z.B. Steuereinnahmen, Investitionstätigkeit, Abschreibungen, Budgetgenauigkeit und Planungsdauer von 5 Jahren), ergeben.

Alle Grossprojekte werden soweit erforderlich durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden im Budget 2026 und der Finanzplanung 2026-2030 berücksichtigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2026-30 und dem Investitionsbudget 2026 Kenntnis.

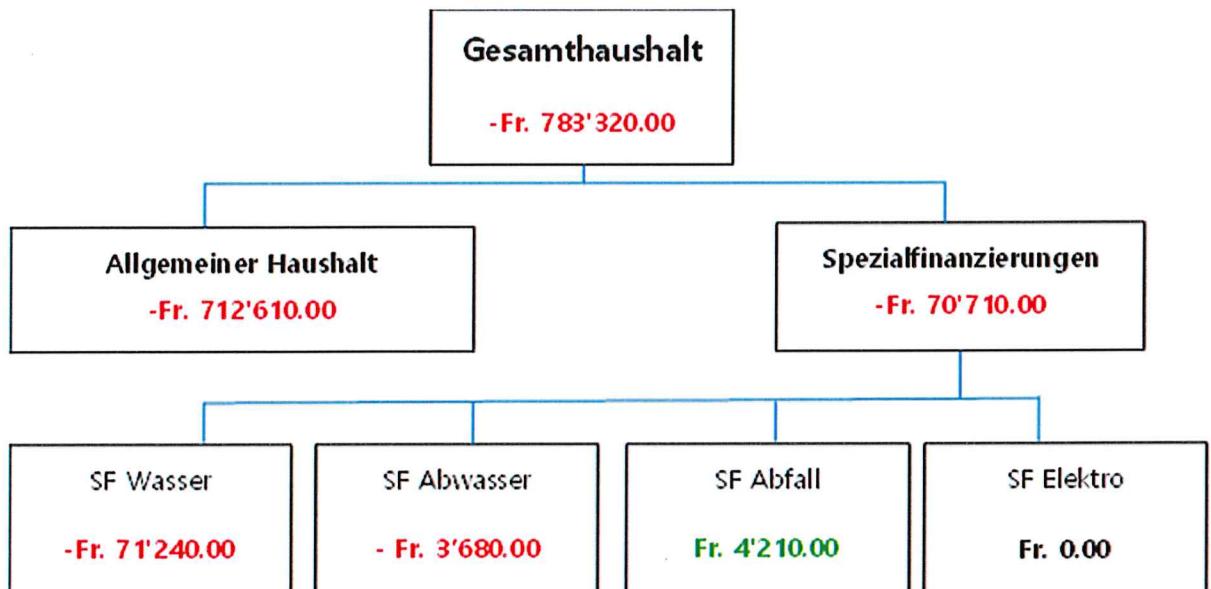
Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2026-2030 und dem Investitionsbudget 2026 Kenntnis.

2. Budget 2026 (Marcel Pfahrer)

Das Budget 2026 präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

Erfolgsrechnung



Steueranlage und Gebühren

Das Budget 2026 sieht im Bereich der Steueranlagen und Gebühren keine Änderungen vor und basiert auf folgenden Grundlagen:

Steueranlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuer im Verhältnis zum amtl. Wert	1.0 %
Abwasser Grundgebühren pro Loading Unit	Fr. 2.00
Regenwasser pro 50m ² entwässerte Fläche	Fr. 20.00
Abfall Grundgebühr pro Person	Fr. 45.00
Wasser Grundgebühr pro Loading Unit	Fr. 5.50
Hundetaxe pro Hund	Fr. 100.--

Der Finanzvorsteher, Marcel Pfahrer erläutert das Budget 2026, welches in den einzelnen Funktionen folgende Aufwände und Erträge ausweist:

Funktionale Gliederung		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'729'650.00	202'650.00 1'527'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	712'780.00	362'960.00 349'820.00
2	BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	5'892'645.00	1'003'630.00 4'889'015.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoergebnis</i>	906'730.00	27'600.00 879'130.00
4	GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	8'700.00	8'700.00
5	SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	4'018'970.00	232'000.00 3'786'970.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'771'400.00	157'550.00 1'613'850.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'315'910.00	2'057'200.00 258'710.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	4'532'080.00	4'527'580.00 4'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	1'967'980.00 12'605'085.00	14'573'065.00
Gesamtergebnis		23'856'845.00	23'144'235.00 712'610.00
		23'856'845.00	23'856'845.00

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	781'510.--
Ertrag	Fr.	710'270.--
Aufwandüberschuss	Fr.	71'240.--

Mit der Reduktion von Fr. 1.40 auf Fr. 1.20 pro m³ Frischwasserbezug (ab 2025) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Wasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2024 Fr. 1.20 Mio. betrug, in den kommenden Jahren abgebaut werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	917'480.--
Ertrag	Fr.	913'800.--
Aufwandüberschuss	Fr.	3'680.--

Mit der Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr, ab 2019) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2024 Fr. 1.98 Mio. betrug, in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	332'000.--
Ertrag	Fr.	336'210.--
Ertragsüberschuss	Fr.	4'210.--

Mit dem positiven Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfall kann die aktuelle Reserve von Fr. 153'110.- ausgebaut werden. Dadurch ergibt sich Handlungsspielraum für allfällige Investitionen oder Anpassungen im Bereich Abfallwesen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Aufwand	Fr.	4'527'580.--
Ertrag	Fr.	4'527'580.--
Ergebnis	Fr.	0.--

Die Elektrorechnung schliesst ausgeglichen ab, da der budgetierte Gewinn von Fr. 204'840.--, in Anwendung von Art. 9, Abs. 2, des EWV-Reglements, der Gemeinde abgeliefert wird.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 % des amtl. Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	23'852'635.00
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	23'069'315.00
Aufwandsüberschuss	Fr.	783'320

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	17'294'065.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	16'581'455.00
Aufwandsüberschuss	Fr.	712'610.00

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	781'510.00
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	710'270.00
Aufwandüberschuss	Fr.	71'240.00

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	917'480.00
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	913'800.00
Aufwandsüberschuss	Fr.	3'680.00

Aufwand Abfall	Fr.	332'000.00
Ertrag Abfall	Fr.	336'210.00
Ertragsüberschuss	Fr.	4'210.00

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	4'527'580.00
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	4'527'580.00
Ergebnis	Fr.	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr. 3'235'000.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 3'235'000.00

Beschlüsse

Folgendes wird von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 % des amtlichen Wertes
- Das Budget 2026, welches im Gesamthaushalt bei Aufwänden von Fr. 23'852'635.00 und Erträgen von Fr. 23'069'315.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 783'320.00 ausweist.

3. Revision Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Port

(Levent Ildeniz)

L. Ildeniz erläutert die Gründe, welche zur Totalrevision des Reglements führten:

- Bellmund führt wie Port die freiwillige, steuerfinanzierte Feuerwehr ein.
- Das «alte» Reglement stammte aus dem Jahr 2007 und wurde vollständig überprüft und an die heute geltenden Standards angeglichen (Muster Kanton).
- Umschreibung der Feuerwehraufgaben.
- Anpassung des Höchstalters für Angehörige der Feuerwehr.
- Umschreibung und Präzisierung der Kompetenzen und Aufgaben von der Feuerwehrkommission

Das Reglement wurde intern mit allen Beteiligten, Feuerwehrkommandant, Feuerwehrkommission, Anschlussgemeinde, Gemeinderat erarbeitet und der Gebäudeversicherung des Kanton Bern zu einer freiwilligen Vorprüfung unterbreitet.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag

Gestützt auf die Darlegungen beantragt der Gemeinderat:

- Die Stimmberechtigten genehmigen die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port
- Das neue Reglement tritt per 1. Februar 2026 in Kraft.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, das Inkrafttreten im amtlichen Anzeiger zu publizieren.

Beschluss

Mit einer Enthaltung genehmigt die Gemeindeversammlung

- Die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port
- Das Inkrafttreten per 1. Februar 2026, welche im amtlichen Anzeiger publiziert wird.

4. Revision Organisationsreglement des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA)

Der Bauvorsteher Pierre-André Schenkel stellt das Geschäft vor:

Was macht der VKA

Der Verband plant, baut, betreibt, unterhält und erneuert das Basisabwasserleitungssystem (Sammelleitungen und Sonderbauwerke) zum Anschluss der Gemeindekanalisationen an die Abwasserreinigungsanlage der Region Biel (ARA Region Biel AG).

Warum braucht es ein neues Organisationsreglement?

- Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahr 2008
- Verschiedene Regelungen sind nicht mehr zeitgemäß
- Im neuen Reglement wurde die Systematik des Musterreglements des Kantons Bern weitgehend übernommen

Materielle Änderungen gegenüber dem alten Reglement

- Die Stimmen der Verbandsgemeinden können gebündelt werden
- Die Abgeordneten der Gemeinden müssen nicht mehr gewählt werden
- **Finanzkompetenzen**

Kommission	Abgeordnetenversammlung
Bis Fr. 200'000.--	ab Fr. 200'000.– bis 1,5 Mio.
- Verzicht auf ein mögliches Referendum ab Fr. 500'000.—
- Aufnahme von Sorgfaltspflicht gemäss Musterreglement
- Aufnahme von Bestimmungen für Nachkredite
- Kommission kann Entscheidbefugnisse delegieren
- Unterschriftenberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt
- Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung wurden übernommen

Prüfung des neuen Organisationsreglements (OGR)

- Der Entwurf des neuen OGR wurde durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons vorgeprüft
- Betreffend die gemeinderechtlichen Vorschriften hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) das OGR geprüft
- Die Abgeordnetenversammlung des VKA hat das neue OGR genehmigt

-
- Die Legislativen der Verbandsgemeinden müssen dem neuen Reglement ebenfalls zustimmen
 - Anschliessend muss das neue OGR durch das AWA genehmigt werden
 - Das Reglement tritt auf den 1. April 2026 in Kraft

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 behandelt und beantragt der Gemeindeversammlung, dieses nach der Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung des VKA, welche am 25. Juni 2025 stattgefunden hat, zu genehmigen.

Beschluss

Das neue Organisationsreglement des VKA wird einstimmig genehmigt.

5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2026-2029

(Simon Loosli)

Ausgangslage

Die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Die Revisionsstelle übt gleichzeitig die Aufsichtsstelle für den Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Die Amtszeit der ROD Treuhand AG, bisherige Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für den Datenschutz, läuft per Ende 2025 ab.

Gemäss Art. 43 der Gemeindeordnung sowie Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen hat die Gemeindeversammlung eine professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, auch auf Empfehlung der Finanzkommission, die bisherige Revisionsstelle, ROD Treuhand AG, zu wählen.

Dies mit folgender Begründung:

- Die ROD Treuhand AG verfügt über eine langjährige Erfahrung und revidiert vorwiegend Mandate von Gemeinden und anderen gemeinderechtlichen Körperschaften.
- Die Unabhängigkeit der Mandatsleitung ist durch periodischen Wechsel gewährleistet

Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen, beantragt der Gemeinderat die ROD Treuhand AG für die Legislaturperiode 2026-2029 als Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu wählen.

Beschluss

Mit zwei Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates, die ROD Treuhand AG für die Legislaturperiode 2026-2029 als Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu wählen angenommen.

6. Kreditabrechnung Tempo 30 / Parkraumbewirtschaftung

Ausgangslage

M. Pfahrer stellt die Kreditabrechnung vor:

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 genehmigte für die flächendeckende Realisierung von Tempo 30 sowie des Parkraumkonzeptes einen Kredit von Fr. 280'000.—.

Abrechnung

Nach Fertigstellung der Arbeiten präsentiert sich die Kreditabrechnung wie folgt:

Tempo 30 / Parkraumbewirtschaftung		Investition Nr. 54	6150.5010.00
rot			
Empfänger	Arbeit	Kosten	
Bureau Dudler, Raum und Verkehr, Biel	Konzept und Realisierungsplanung	SFr.	58'669.75
Bau 4U AG	Baumeisterarbeiten	SFr.	13'420.55
Signal AG	Signalisations- und Markierungsarbeiten	SFr.	107'675.00
Tiefbauamt des Kt. Bern	Verfügungen und Baubewilligung	SFr.	1'316.20
Ch. Cueni, Beratung	Beurteilung Einsprachen und Beschwerdeentscheid	SFr.	2'374.80
Digitalparking AG	Erstellung Betriebskonto Parkingportal	SFr.	756.70
Herren Print AG	Flyer "Einführung Zonensignalisation"	SFr.	646.45
Portokosten	Velokurier und Postdienstleistungen	SFr.	492.60
Total:		SFr.	185'352.05
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 07.12.2021		SFr.	280'000.00
Total Ausgaben		SFr.	185'352.05
Kreditunterschreitung in %	-33.80	SFr.	94'647.95

Begründung der Kreditunterschreitung

- Verwendung von Kaltplastik BASCOplast Universal 2K-Kaltplastik strukturiert
- Vorteilhafte Arbeitsvergaben
- Weniger bauliche Anpassungen

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung, welche bei Ausgaben von Fr. 185'352.05 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 94'647.95 abschliesst, Kenntnis.

7. Orientierungen

Kosten Parkraumkonzept

Wie an der letzten Gemeindeversammlung versprochen, informiert L. Ildeniz über Aufwand und Ertrag für die Parkraumbewirtschaftung im Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025.

Ertrag

Verkaufte Parkkarten	Fr. 21'242.—
Busseneinnahmen	Fr. 18'139.—
Total Einnahmen	Fr. 39'381.—

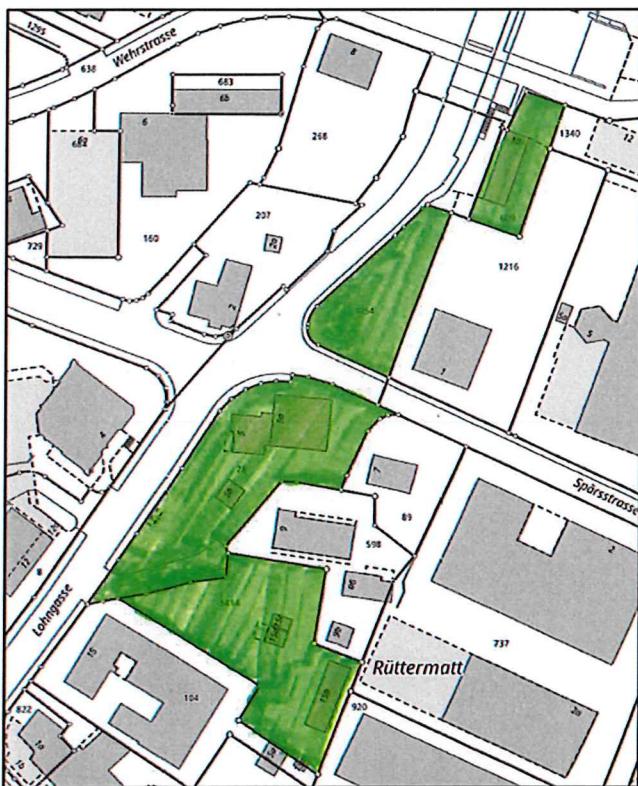
Aufwand

Gebühren Parking-App	Fr. 1'714.—
OWS Security, Kontrollen	Fr. 24'782.—
Abschreibungen Investitionen	Fr. 9'250.—
Interne Verrechnungen	Fr. 3'000.—
Total Aufwand	Fr. 38'746.—

Ertragsüberschuss **Fr. 635.—**

Westast / Porttunnel

Nachdem der Westast mit dem Porttunnel definitiv nicht realisiert wird, teilt S. Loosli mit, dass die Gemeinde die Parzellen (s. Plan) welche dem Kanton dafür verkauft wurden per Ende Jahr vertragsgemäss, zum gleichen Preis von Fr. 2'016'180--, zurückgekauft werden.



Offenes Mikrofon

Peter Steinmann kommt auf das Thema Parkordnung zurück, zu welcher im Oktober 2024 eine Unterschriftensammlung mit über 150 Unterschriften eingereicht wurde. Damals wurde verlangt, dass die Parkordnung in gewissen Quartieren, wo sie als unnötig erachtet wird, aufgehoben wird.

Im März 2025 wurden alle Forderungen von der Gemeinde schriftlich abgewiesen. An der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 wurde nochmals die Aufhebung der Parkordnung in «ihren» Quartieren verlangt. Nach intensiver Diskussion schlug der Gemeinderat vor, das Thema mit der zuständigen Kommission für Gemeindepolizei und öffentliche Sicherheit ÖSIKO zu diskutieren und mögliche Lösungen zu suchen.

Diese Besprechung fand im Herbst 2025 statt und die ÖSIKO blieb bei ihrer Haltung, in allen Quartieren an der Parkraumordnung festzuhalten.

Im November 2025 wurde beim Regierungsstatthalteramt nach der Meinung der Regierungsstatthalterin, R. Stebler, nachgefragt. Sie leitete die Anfrage an den zuständigen Juristen weiter. Diese nahm per Mail schriftlich Stellung. Dort steht: Die Einführung der Parkordnung erfolgte durch den Gemeinderat als Verfügung. Eine Anpassung, bzw. eine Änderung oder gar Aufhebung kann auf eben diesem Weg erfolgen.

Auf Grund dieser Auskunft wird erneut der Antrag auf Aufhebung der Parkordnung in «unseren» Quartieren gestellt.

Antrag: Der Antrag auf Aufhebung der Parkordnung im gesamten Gebiet südöstlich der Lohngasse wird erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

S. Loosli teilt mit, dass er heute Morgen vom Schreiben (Anm. der Red.: welches teilweise in Briefkästen vorzufinden war und auffordert, an der Gemeindeversammlung den Antrag zu unterstützen) Kenntnis erhielt. Er ist sich bewusst, dass Tempo 30 bzw. die Parkraumordnung nicht allen passt. Es ist auch nicht möglich, es allen recht zu machen.

Obwohl die rechtliche Grundlage bereits mehrfach überprüft wurde und ein Rechtsgutachten aus dem Jahr 2021 vorliegt, bat er die Verwaltung nochmals, die Sachlage abzuklären.

Dies erfolgte sowohl beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als auch beim Regierungsstatthalteramt. Im vorerwähnten Mail des Juristen des Statthalteramtes wird auch klar mitgeteilt, dass die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt. An der Gemeindeversammlung darf nur etwas als erheblich erklärt und darüber abgestimmt werden, wenn es im Zuständigkeitsbereich der Stimmberchtigten liegt. Andernfalls ist es rechtswidrig. Der gestellte Antrag liegt gemäss dem Präsidenten explizit nicht im Zuständigkeitsbereich der Stimmberchtigten, sondern bei der ÖSIKO bzw. dem Gemeinderat.

Vorgängig der Gemeindeversammlung hat sich der Gemeinderat nochmals beraten und ist einstimmig der Meinung, dass an der Gemeindeversammlung nicht über diesen Antrag abgestimmt werden darf.

Es bleibt den Einreichern der Unterschriftensammlung überlassen, gegen den Entscheid des Gemeinderates, nicht über ihren Antrag abstimmen zu lassen, Beschwerde zu führen. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass er richtig entschieden hat und es richtig ist, alle Bürger und Bürgerinnen gleich zu behandeln. Demzufolge ist das Thema an dieser Stelle abgeschlossen.

Peter Steinmann hält fest, dass es nie um Tempo 30 ging, sondern um die Parkraumordnung, die 80 – 90 % der Personen in «ihren» Quartieren sinnlos finden. Er erkundigt sich, ob nun der Gemeinderat etwas unternehmen will oder nicht.

Im Grundsatz, so S. Loosli, liegt die Zuständigkeit bei der ÖSIKO und er weiss, dass diese, wie auch der Gemeinderat an ihrem Entscheid festhält. Mit dem neuen Verkehrsregime hat man in mehreren Quartieren mit vorgängigen Park- und Durchfahrtsproblemen, gute Erfahrungen gemacht.

P. Steinmann erkundigt sich wiederholt, ob das Mail des Statthalteramtes nicht richtig sei und der Gemeinderat nicht dazu bewegt werden kann das Geschäft nochmals zu behandeln und ob es denn den Gemeinderat nicht kümmert?

Es kümmert den Gemeinderat schon, entgegnet S. Loosli, aber der Gemeinderat muss sich auch überlegen, wie er damit umgehen will. Er kann nicht in einem Teil des Dorfes Vorschriften aufheben, nur weil es den Anwohnern in diesem Quartier nicht passt.

Herr Steinmann nimmt zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat offenbar weigert etwas zu unternehmen, auch wenn das Statthalteramt sagt, dass der Gemeinderat etwas ändern könnte.

S. Loosli stimmt der Aussage des Statthalteramtes zu, dass die ÖSIKO oder der Gemeinderat etwas ändern könnte. Aber wie bereits erwähnt halten beide am bestehenden Parkraumkonzept, welches in ihrer Kompetenz liegt, fest.

P. Steinmann will wissen, ob die eingereichten Unterschriften als «Petition» angesehen werden könnten?

S. Loosli hält fest, dass die Unterschriften nicht als Petition eingereicht wurden und der Gemeinderat zwar auf eine Petition eingehen kann aber nicht muss.

Susanna Monza ist seit 4 Jahren Mitglied der ÖSIKO. So lange wird bereits über diese Parkplätze diskutiert. Jeder hier Anwesende hätte die Möglichkeit gehabt, ziemlich viel mitzubestimmen.

Sie ist der Ansicht, dass sich auch viele Stimmen für das Parkraumkonzept ausgesprochen haben und dieses als eine gute Sache betrachten. Damit wurde für die Verkehrssicherheit viel Gutes getan. Insbesondere auch an der Aegertenstrasse.

Jan Ebinger, ebenfalls Mitglied der ÖSIKO, findet es überraschend, dass offenbar bei verschiedenen Personen das Demokratieverständnis fehlt. Es war die Gemeindeversammlung, welche seinerzeit das «Gesamtpaket» (Anm. der Red. Kredit mit Vorstellung der umzusetzenden Massnahmen) beschlossen hat. Es ist müssig, nun an jeder Versammlung wieder darüber zu diskutieren. Er ist ebenfalls der Meinung, dass nicht für einige Strassen Ausnahmen gemacht werden dürfen, sondern alle gleich zu behandeln sind. Andernfalls funktioniert die Demokratie nicht.

Lorette Sutter wohnt an der Allmendstrasse und ist von der Parkraumordnung nicht direkt betroffen. Sie ist aber der Meinung, dass alle Bewohner gleich zu behandeln sind. Eine Bevorzugung gewisser Strassen oder Quartiere geht nicht. Es könnte sonst der Eindruck eine Zweiklassengesellschaft entstehen.

Daniel Lütscher meint, dass wenn die Gemeindeversammlung ein Reglement angenommen hätte, dann könnte auch wieder die Gemeindeversammlung über das Reglement befinden. An der Gemeindeversammlung wurde nie über Tempo 30, welches hier auch kein Thema ist, noch über die Parkordnung abgestimmt. An der Gemeindeversammlung wurde nur über den Kredit abgestimmt. Eine Parkordnung gibt es, weil der Gemeinderat diese verfügt hat. Wenn der Tarif für eine blaue Zone in einem Gebührenreglement steht, heisst dies noch lange nicht, dass es auch eine blaue Zone braucht. Klar ist, der Gemeinderat hat verfügt und der Gemeinderat könnte wieder verfügen. Das ist der einzige einfache Weg. Die Gemeindeversammlung hat damit nichts zu tun.

J.-C. Ducommun ist über die Sturheit des Gemeinderates überrascht. Gemäss seinem Demokratieverständnis darf a) jeder seine Meinung äussern und b) erwarten, dass ihm zugehört wird. Er verstehe das Argument der Gleichbehandlung aber wir sprechen hier nicht von einer Zweiklassengesellschaft, sondern um ein Wohlgefühl in einem Quartier zu wohnen. Was ihn am meisten an dieser Sturheit irritiert, ist, dass man nicht andeutungsweise einem Kompromissvorschlag zugehört hat. In diesem Sinne fände er es gut, dass der Gemeinderat diesem Unmut und den Argumenten der Quartierbewohner richtig zuhört.

Im Jahr 2021, also vor vier Jahren, hat, gemäss B. Mühlethaler, der damalige Gemeinderat den Kreditantrag für die Planung von Tempo 30 und der Parkraumordnung vorgebracht. In dieser Zeit gab es Informationsveranstaltungen, Mitwirkungen und es wurde mit den Personen, welche ein Anliegen vorbrachten, gesprochen.

Es hat sich gezeigt, dass diese Parkraumbewirtschaftung zusammen mit dem Tempo 30 gut funktioniert. Und dies nicht nur finanziell, weil mit der Umsetzung der Parkplätze die Tempo-Massnahmen günstiger ausfielen. Er selbst ist kein Tempo-30 Fan, aber es wurde mit grossem Mehr ein demokratischer Entscheid, zu Tempo 30 und auch der Parkraumbewirtschaftung, gefällt.

Nun ist es einigen Personen wohl erst aufgefallen, dass sie nicht mehr überall auf der Strasse gratis parkieren können. Es ist aber auch nicht Aufgabe der Gemeinde, der Bevölkerung Parkplätze zu bezahlen. Er weist zudem darauf hin, dass der Gemeinderat bzw. die Baukommission Hand bietet, wenn jemand auf seinem Land einen Parkplatz erstellen möchte.

Es ist auch nicht so, dass der Gemeinderat nicht zuhören will, aber nach vier Jahren wird nun ein Entscheid konsequent umgesetzt. Partikularinteressen sind nun mal nicht zu genehmigen und auch nicht genehmigungsfähig. Es ist richtig, dass der Gemeinderat an dem festhält, was das Volk damals mehrheitlich beschlossen hat.

Ulrich Trippel findet es komisch, wenn ein ehemaliger Gemeindepräsident sagt, das Volk habe darüber abgestimmt und nun doch nicht darauf zurückgekommen wird, wenn das Volk dies möchte. Etwas stimmt hier nicht oder es liegt am Sprachverständnis. Entweder hat das Volk etwas beschlossen und dann könnte man auch wieder dagegen stimmen oder nicht.

Beat Mühlethaler korrigiert, dass die Bevölkerung den Kredit genehmigt hat. Bei dieser Kreditgenehmigung wurde aufgezeigt, wofür das Geld eingesetzt wird. Es konnte an dieser Stelle massgeblich festgestellt werden, was mit diesem Betrag passieren soll.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen

8. Verschiedenes

Der Präsident informiert über folgende Personalgeschäfte:

Abgänge

Dominik Dauwalder	Monteur EWV	per 30. September 2025
Nathanael Wyss	Hauswart MZH	per 30. November 2025
Andri Leuenberger	Administration EWV	per 30. November 2025
Leonie Rohde	Administration EWV	per 31. Dezember 2025

Zugänge

Lou de Oliveira	Lernende Kauffrau	per 1. August 2025
Luca Buser	Monteur EWV	per 1. August 2025
Reto Vollenweider	Hauswart MZH	per 1. November 2025
Stefan Kocher	Monteur EWV	per 1. Dezember 2025

Dienstjubiläum

Daniela Freiburghaus	Tagesschule	15 Jahre per 1. August 2025
Sibylle Länzlinger	Tagesschule	15 Jahre per 1. August 2025

Verabschiedungen

Umberto Monza	Gemeinderat	nach 12 Jahren 2014 - 2025
Roland Knuchel	Vize-GP	nach 15 Jahren 2011 - 2025

Beide austretenden Gemeinderäte tun dies infolge der Amtszeitbeschränkung.

S. Loosli dankt beiden für die engagierte und angenehme Zusammenarbeit, das Mittragen im Gemeinderat sowie der Tätigkeit in der Schul- bzw. EWV-Kommission sowie, im Falle von R. Knuchel, für die Unterstützung als Vizepräsident in den vergangenen acht Jahren.

U. Monza und R. Knuchel danken ihrerseits dem Gemeinderat, der Verwaltung, der EWV und der Schule für das gute Einvernehmen sowie der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen in all den Jahren. R. Knuchel weist auf die über 100-jährige Geschichte der EWV Port hin, die auf deren Homepage gut beschrieben und dokumentiert ist.

Der Präsident erwähnt die Gemeindewahlen vom vergangenen Sonntag und gratuliert den beiden neu gewählten Ratsmitgliedern, Marion Zwahlen-Stauffer und Michael Kramer. Beide erhalten ein kleines Willkommensgeschenk.

Ebenfalls dankt er allen Personen die neu in Kommissionen gewählt wurden und für deren Bereitschaft in diesen Mitzuwirken.

Weiter verweist er auf die Kommunikationsmittel der Gemeinde wie Homepage, Facebook oder auch den Nidauer Anzeiger, wo immer wieder über Beschlüsse des Gemeinderates informiert wird.

Den Anwesenden wünscht er schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr.

Nächste Gemeindeversammlung: Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.00 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Port

Der Präsident
S. Loosli

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ch. Luder". The signature is somewhat abstract and cursive, with a vertical line on the left and a wavy line on the right.

Der Sekretär
Ch. Luder